Beitragsordnung der SG Motor Dresden Trachenberge e. V.

§ 1 Grundlage für die Regelung in dieser Beitragsordnung ist die Satzung der

SG Motor Dresden Trachenberge e. V. in der Fassung vom 10.10.2013

Wesentlichste Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das
Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Mitgliederbeitrag ist eine Bringepflicht,
d.h. der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten
in vollem Umfang und pünktlich entrichten. Nur so kann der Verein seine
Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern
erbringen. Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag nicht pünktlich entrichten,
sind nicht versichert.

§ 3 Beitragshöhen

Die Aufnahmegebühr für Erwachsene beträgt 3,00 €, Die Berechnungsgrundlage sind 12 Monatsbeiträge pro Jahr.

Abteilung	Personenart	Beitrag pro Monat
Fußball	Vollzahler Erwachsene (inkl. Damen und Freizeitmannschaft)	11,00 €
	ermäßigt Erwachsene (Lehrlinge, Studenten, Rentner und Arbeitsuchen	de) 8,00 €
	Jugendliche im Spielbetrieb (Mannschaften von F- bis A-Jugend)	7,00 €
	Jugendliche ohne Spielbetrieb (G-Jugend)	5,00 €
Tischtennis	Vollzahler Erwachsene	10,00 €
	ermäßigt Erwachsene (Lehrlinge, Studenten, Rentner und Arbeitsuchen	de) 8,00 €
	Jugendliche im Spielbetrieb	7,00 €
Volks-/ Freizeitsport	Erwachsene (Fitnessgymnastik, Volleyball und AKE Gruppe)	5,00 €

- §4 Mitglieder, die am 01.01. des Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen den ermäßigten Beitrag. Lehrlingen, Studenten und Arbeitsuchende die am 01.01. des Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird auf schriftlichen Antrag an den Vorstand der ermäßigte Beitrag gewährt, ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.
- § 5 Mitgliedern kann auf schriftlichen Antrag an den geschäftsführenden Vorstand der Mitgliedsbeitrag teilweise erlassen werden, insbesondere wenn diese kein eigenes Einkommen haben, längere Zeit krank sind oder aufgrund weiterer Sachverhalte. Die Entscheidung trifft der geschäftsführende Vorstand.
- Der Beitragseinzug erfolgt durch den Vorstand. Es sind als Zahlungsweise nur Lastschrifteinzug sowie in Ausnahmefällen Überweisung möglich.

 In Ausnahmefällen können Beiträge direkt an die jeweiligen Abteilungsleiter als Barzahlung abgewickelt werden. Die Abteilungen Tischtennis, Volleyball, Freizeitmannschaft haben Kassierer gewählt, die, die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbetrag kassieren und den Betrag an das Vereinskonto überweisen. Durch die Abteilungsleiter sowie Kassier sind diese Beiträge zu folgenden Abrechnungsterminen an die Schatzmeisterin weiterzuleiten.

 Die Abrechnungstermine sind wie folgt festgelegt:

I. Quartal 15. April
II. Quartal 15. Juli
III. Quartal 15. Oktober
IV. Quartal 10. Dezember

§7 Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag gemäß Vereinbarung. Hierzu erfolgt eine Antragsstellung zur Aufnahme in den Freundeskreis

"SG Motor Dresden Trachenberge"

Die hierbei gezahlten Beiträge sind keine Mitgliedsbeiträge sondern freiwillige Zahlungen, welche Spenden gleichzusetzen sind. Ab einen Betrag von 50 € p. . wird aufAntrag eine Spendenbescheinigung erstellt.

§8 Mitglieder welche als Trainer / Übungsleiter oder sonstiger Funktion im Verein tätig sind und nicht aktiv am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen, zahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 2 € pro Monat. Über den benannten Personenkreis entscheidet der Vorstand, welcher eine entsprechende Übersicht dieser Mitglieder führt.

Die Beitragsordnung wurde im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.10.2014 beschlossen und tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

OSDDDE81XXX

BIC